

Die nicht operative Entität oder Der Berliner Wasservorhang

Befragt, was die Aufgabe der Gesellschaft BWB REKOM bei den im Dezember 2013 „rekommunalisierten“ BERLINER WASSERBETRIEBEN (BWB) sei, antwortete Staatssekretärin Dr. jur. Margaretha SUDHOF (SenFin) dem neugierigen Abgeordneten: »Die REKOM ist eine *nicht operativ tätige* Entität, die lediglich *kapitalertragssteuerpflichtig* ist.« „Entität“ ist ein juristenlateinischer Ausdruck für „Einrichtung“ oder „Struktureinheit“ und „operativ“ ein ebensolcher für „handelnd“ - aber wieso erzielt eine 'nicht handelnde', also 'untätige' Einrichtung steuerpflichtige Einkünfte? Betreibt sie ein Perpetuum mobile? Hält sie eierlegende Wollmilchsäue in ihren Räumen? Der Abgeordnete fragte leider nicht nach und so bleiben wir auf Vermutungen oder eigene Recherchen angewiesen.

Dem Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin ist zu entnehmen, daß die BWB REKOM eine GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (KG) ist. In einer solchen Gesellschaft bringt die „GmbH“ das Kapital ein und der „Co.“ (wie „Komplementär“) sagt, wo's langgeht. Letzterer ist die BWB REKOM Verwaltungs GmbH, als *haftender und handelnder* Gesellschafter ebenfalls im Handelsregister eingetragen. Praktischerweise sitzt beide BWB REKOMs im Hause der INVESTITIONSBANK BERLIN (IBB).

Die Frau mit dem zweiten juristischen Staatsexamen - unzweifelhaft im Besitz der Kenntnisse, die im Jurastudium bereits den Erstsemestern über die Gesellschaftsformen des deutschen Handelsrechtes vermittelt werden - bezeichnet also das *Haften und Handeln* für ein Unternehmens mit 2,1 Milliarden € Eigenkapital und 5,5 Milliarden € Anlagenvermögen als eine *nicht operative Tätigkeit*. Man kann auch „Verantwortungslosigkeit“ dazu sagen, wenn man nicht gerade im Berliner Senat „Verantwortung trägt“. Aber das wäre ja das Gleiche, was das kleine Mädchen in Hans Christian ANDERSENs Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ tat, als sie sagte: »**Aber er hat ja gar nichts an!**«

Frau Staatssekretärin Dr. jur. SUDHOF (SenFin) ist eine erfahrene Hüllenweberin. Im vergangenen Jahr „erklärte“ sie den Berliner Abgeordneten den Rückkauf der RWE-Anteile - den ersten Schritt zur „Rekommunalisierung“ der BERLINER WASSERBETRIEBE (BWB) nach dem NUSSBAUM-SUDHOF-Modell - folgendermaßen: »Sie müssen sich das so vorstellen, (wie) wenn Sie ein Auto kaufen oder eine Eigentumswohnung, dann sehen Sie alles Mögliche, und Sie kaufen das so, wie es ist.« Dieser bildhafte Vergleich für die Abgeordneten-Michel ist ausbaufähig. *Wäre das Berliner Wasserwerk eine Eigentumswohnung*, dann hätten 1999 Senat und Private (VEOLIA und RWE) darin eine WG, genannt „Holding“, begründet. Die Parteien hatten selbstverständlich getrennte Schlafzimmer. In der „Küche“ werkten die fleißigen Kanalarbeiter. Die sogenannten Investoren residierten im „Arbeitszimmer mit Aussicht“ - seinerzeit „RVB“ (genauer: die RWE-VEOLIA-BERLINWASSER Beteiligungs GmbH) genannt, im Dezember 2013 dann in BWB REKOM umfirmiert - und arbeiteten an der „Theke“, soll heißen: im Wassertarifkalkulationsbüro. Vor sich hatten sie einen Computer, der nur mit dem Passwort „Shareholders' Agreement“ zu bedienen war. Die Leute vom Senat durften ihre Hüte in den Flur hängen. Für das offerierte 'Gesöff hoher Qualität' zahlten die Konsumenten seitdem „jeden Preis“ an die Thekeninhaber. Die *nicht operativ tätige* RVB kassierte für ihre Mühe der Kapitalverwaltung jährlich zwischen 4 und 8 Millionen € und aalte sich im pekuniären Whirlpool.

Nach 13 Jahren hatten die Investoren heißen Dampfes die Nase voll vom Genörgel der ehemaligen **Eigentümer der Gemeinwohl**, äh: -Wohnung. Das war ja nicht der Senat - der tat und tut nur so, war und ist aber nur der angestellte Verwalter - sondern das waren die Bürgerinnen und Bürger Berlins. Gegen Sofortzahlung von jeweils weiteren 15 Jahreseinkünften netto und cash auf die Hand verließen im Dezember 2012 RWE und ein Jahr später VEOLIA die Berliner Gewässer und traten „ihr Kapital“, „ihr Eigentum“ an eine „**Finanzierungs- und Verwaltungsgesellschaft**“ - die oben genannte BWB REKOM - ab. Die **schlüpft nun 30 Jahre lang** - selbstverständlich 'haftend und handelnd' - **Sekt im Whirlpool**. Wieso 30 Jahre? So lange müssen die Berlinerinnen und Berliner die Zinsen des Kredits, den die IBB an ihre privatrechtliche Tochter BWB REKOM gegeben hat, mit ihren Wassertarifen abbezahlen. Diese *nicht operativ tätige* Entität BWB REKOM ist der schöne bunte „Wasservorhang“, der wie es sich in einem Opernhaus gehört, im Berliner Abgeordnetenhaus vor den Abgeordneten aufgespannt wurde, damit ihnen verborgen bleibt, was und wer dahinter 'operiert' wird.